

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. André Beathalter**

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 10 Stunden; 30.11.2012 - 01.12.2012

## **Aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungsrecht sowie die anwaltliche Taktik im Kündigungsschutzprozess**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 17.03.2012

## **Testamentsvollstreckung & Nachlassverwaltung aktuell 2012**

Fachseminare von Fürstenberg, Freiburg; 5 Stunden; 22.09.2012

## **Grundzüge der illegalen Arbeitnehmerüberlassung**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 14.11.2012

## **6. Deutscher Testamentsvollstreckertag**

Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e.V., Bonn; 5 Stunden 30 Minuten; 29.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Januar 2013

